

## Finanzierung der dualen Berufsausbildung in Österreich

In Österreich kommt dem dualen Ausbildungssystem (Lehre) ein großer Stellenwert zu. An die 40.000 Lehrbetriebe (etwa 15% aller Betriebe in Österreich beteiligen sich an der Lehrlingsausbildung) bilden Jugendliche in rund 205 Lehrberufen aus. Etwa 6 Prozent aller Lehrlinge in Österreich nehmen außerdem die Möglichkeit wahr, als besondere Ausbildungsvariante eine sogenannte ‚Lehre mit Matura‘ zu absolvieren.

Die duale Ausbildung ist jene Ausbildungsform der Sekundarstufe II, die die geringsten öffentlichen Mittel erfordert. Der größte Teil der Ausbildungskosten in der Lehrlingsausbildung fällt auf die einzelnen Betriebe: Jedes Unternehmen muss den im eigenen Betrieb durchgeführten betrieblichen Teil der Lehrlingsausbildung größtenteils aus Eigenmitteln finanzieren. Die Industrie investiert jährlich im Durchschnitt 35.000 Euro pro Lehrling.

Die Lehrlingsentschädigung („Lohn“), die sich grundsätzlich an den Kollektivverträgen orientiert, ist der ausschlaggebendste Kostenfaktor. Dadurch nehmen der Gewinn eines jeden Betriebes und dessen Steueraufkommen ab, jedoch trägt so die öffentliche Hand indirekt zumindest einen Teil der Ausbildungskosten mit. Auch entfallen die Beiträge zur Krankenversicherung für den Dienstgeber und den Lehrling in den ersten beiden Ausbildungsjahren, wobei die Lehrlinge für diesen Zeitraum voll versichert sind. Die Unfallversicherungs-Beiträge entfallen bei bestehendem Versicherungsschutz für die gesamten Lehrjahre. Die Ausstattung der Berufsschulen (z.B. Maschinen, andere Geräte u. Lehrmittel) wird von den jeweiligen Bundesländern getragen, die Kosten für das Lehrpersonal teilen sich Bund und Länder zur Hälfte.

Die insgesamt öffentlich aufgewendeten Mittel pro Lehrstelle (Kosten für die Berufsschule plus betriebliche Lehrstellenförderung von maximal 1.135 Euro pro Lehrling) betragen maximal 5.447 Euro jährlich. Die öffentlichen Ausgaben für die Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) im Auftrag des AMS belaufen sich hingegen im Jahr auf 16.405 Euro pro Ausbildungsplatz.

Die ÜBA wurde im Auftrag des AMS als Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik für jene Jugendlichen konzipiert, die keine betriebliche Lehrstelle finden. Somit stellt sie zweifelsohne ein relevantes arbeitsmarktpolitisches Instrument dar, um Jugendliche einzugliedern und diese nicht vorzeitig im (Aus)bildungssystem zu verlieren.

Die betriebliche Ausbildung muss aber als Erstausbildungsinstrument Vorrang haben, da diese einen höheren Praxisbezug garantiert und somit die international anerkannte betriebliche Lehrlingsausbildung in Österreich stärkt. Mit der Verordnung zur Verbesserung der Lehrlingsförderung gibt es rückwirkend mit September 2013 eine einmalige Förderung von 1.000€/Lehrling für Betriebe, welche einen Lehrling aus der ÜBA übernehmen.

Der Bedarf an qualifizierten Lehrlingen und Fachkräften steigt kontinuierlich. Die Wertschätzung der Fachkräfteausbildung muss ihrem hohen Stellenwert in der Wirtschaft und für den Standort wieder gerecht werden.

